



Datum:	28.02.2024
Zahl:	840/2024

Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!

## Beabsichtigter Grundstücksverkauf der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal (Grundstücksnummer 196, KG. Schiefing)

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal beabsichtigt das Waldgrundstück, Parzellenummer 196 in der KG. Schiefing, mit einem unverbürgten Gesamtausmaß von 1.292 m<sup>2</sup> zu veräußern.

### Der Verkauf erfolgt mittels Bieterverfahren:

Informationen über das zu verkaufende Grundstück werden in der Gemeindezeitung, auf der Homepage, an der Anschlagtafel und in den sozialen Medien der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal bekannt gegeben.

Eine Besichtigung des Grundstückes kann jederzeit erfolgen.

- Angebotslegung:

Eine Angebotslegung erfolgt mittels persönlicher Abgabe im verschlossenen Kuvert im Stadtgemeindegamt Bad St. Leonhard im Lavanttal (gegen Bestätigung) oder auf dem Postweg mittels Einschreiben an die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal, Hauptplatz 46, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal.

Angebote müssen klar ersichtlich als „Angebot Grundstücksverkauf Grundstück 196; KG. Schiefing“ gekennzeichnet sein.

Das Mindestangebot pro m<sup>2</sup> beträgt € 6,00.

Angebote müssen bis Dienstag, dem 30. April 2024, um 12,00 Uhr bei der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal eingelangt sein. Später eingelangte Angebote werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt!

- Öffnung der Angebote:

Am Donnerstag, dem 02.05.2024 um 10,00 Uhr wird die Öffnung der abgegebenen Angebote / Kuverts im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal erfolgen.

Der Bestbieter wird nach Angebotseröffnung verständigt.

Sollte es zu gleichlautenden Bestangeboten kommen, wird den Bietern eine Nachfrist bis Freitag, 03.05.2024 um 10,00 Uhr eingeräumt, ein neuerliches Angebot abzugeben.

Ein endgültiger Verkauf kann erst nach Abschluss des Bieterverfahrens durch Zustimmung des Gemeinderates erfolgen.

### Allgemeine Bestimmungen:

Die Kosten der Vertragserstellung, sowie die anfallenden Gebühren der Grundstücksübertragung und auch eventuelle Vermessungskosten fallen zu Lasten des Käufers.

Über die Lage und Beschaffenheit des Grundstückes (Zufahrt, Zonierung, Widmung) haben sich die Kaufinteressenten selbst zu informieren.

Der Bürgermeister:

